



Gäste-Angelkarte

Name	
Geburtsdatum	
Wohnort	
Straße	

Besondere Bestimmungen für Gastangler

- Gästeangelkarten sind nur gültig in Verbindung mit einem gültigen staatlichen Jahresfischereischein. Mitglieder des SAV Schriesheim können keine Gästeangelkarte erwerben.
- Die Ausübung des Fischfangs ist nur in ständiger Begleitung eines fischereiausübungsberechtigten Mitglieds des SAV Schriesheim gestattet. Dieser ist auch dafür verantwortlich, dass unser Gewässerwart darüber informiert wird, wann der Gastangler angeln geht.
- Die Gebühr für die Gästeangelkarte kann nur durch Überweisung auf das SAV-Girokonto bezahlt werden.
- Die Gästeangelkarte gilt nur an dem im Überweisungsbeleg angegebenen Gültigkeitstag.